

M.23

Deutschlandpolitik nach 1945

„Vergangenheitsbewältigung“ – NS-Verbrecher auf der Anklagebank

Wolfgang Heinrichs



© RAABE 2024

Bild: Wikimedia Commons (gemeinfrei)

Anhand zahlreicher zeitgenössischer Quellen erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler das Thema der Ahndung von Kriegsverbrechen der Nazis. Sie setzen sich mit dem Umgang mit der NS-Vergangenheit auseinander, diskutieren das Demokratieverständnis in der jungen Bundesrepublik und werden befähigt, eigene Urteile zu fällen und sich eine Meinung zu bilden.

Auf einen Blick

NS-Verbrecher vor Gericht

- M 1 Bergen-Belsen – Eine Stätte der Unmenschlichkeit
 M 2 Die Nürnberger Prozesse – Die Anklagevertretung
 M 3 Ich doch nicht! – Die Spruchkammerverfahren

Benötigt: Zugang zum Internet

Vergessen, Entschuldigen, Verdrängen, Erinnern

- M 4 Im Sinne der Menschlichkeit – Veröhnung und Frieden?
 M 5 Moral und Politik – Unterscheidungen gesucht

Benötigt: Zugang zum Internet

Klausurvorschlag

- M 6 Herrenchiemsee – Ort demokratischer Erinnerungskultur



Zusatzmaterial

- ZM 1 Überblick: Urteile der Nürnberger Prozesse

M 2 Die Nürnberger Prozesse – Die Anklagevertretung

Aufgaben

1. Der US-amerikanische Hauptankläger Robert H. Jackson schreibt den Nürnberger Prozessen welthistorische Bedeutung zu. Arbeiten Sie die wichtigsten Punkte seiner Rede heraus.
 2. Beurteilen Sie Jacksons Feststellung der Schuld.
 3. Der französische Ankläger François de Menthon ist der Auffassung, dass das Strafverfahren zur „moralischen Wiederaufrichtung des deutschen Volkes diene“ (Z. 5). Können Sie erläutern Sie, wie er seine Ansicht begründet.
 4. Der sowjetische Ankläger Roman A. Rudenko geht in seiner Rede ausführlich auf die Kriegsoffer ein. Erläutern Sie, wer hierfür nach Rudenko die Hauptschuld trägt. Bewerten Sie seine Ansicht.
 5. Der britische Hauptankläger Hartley Shawcross akzentuiert in der Schlussrede die Ermordung der europäischen Juden in den Vernichtungslagern. Diese Schuld gehe weit über die der 20 Angeklagten hinaus. Fassen Sie die Hauptaussagen der Rede zusammen.
 6. Beurteilen Sie die Urteile der Nürnberger Prozesse. Würden Sie sich, dass manche Kriegsverbrecher davonkamen und sogar in der BRD Karriere machen konnten?
 7. Als „Nürnberger Prinzipien“ werden sieben Grundsätze bezeichnet, die im Auftrag der Vereinten Nationen durch die Völkerrechtskommission (1950) formuliert wurden:
 - Jede Person, welche ein völkerrechtliches Verbrechen begeht, ist hierfür strafrechtlich verantwortlich.
 - Auch wenn das nationale Recht für ein völkerrechtliches Verbrechen keine Strafe androht, ist der Täter nach dem Völkerrecht strafbar.
 - Auch Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder sind für von ihnen begangene völkerrechtliche Verbrechen nach dem Völkerrecht verantwortlich.
 - Handeln auf höheren Befehl befreit nicht von völkerrechtlicher Verantwortlichkeit, sofern der Täter auch anders hätte handeln können.
 - Jeder, der wegen eines völkerrechtlichen Verbrechens angeklagt ist, hat Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Verfahren.
 - Folgende Verbrechen sind als völkerrechtliche Verbrechen strafbar: a) Verbrechen gegen den Frieden, b) Kriegsverbrechen und c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
 - Die Mittäterschaft zur Begehung der genannten Verbrechen stellt ebenfalls ein völkerrechtliches Verbrechen dar.
- Diskutieren Sie diese Grundsätze mit Blick auf ihre Anwendbarkeit. Besprechen Sie einzelne Urteile des Gerichtshofes.

Das Wort den Anklagevertretern – Hintergrundinformationen

Vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946 fand im Schwurgerichtssaal des Nürnberger Justizpalastes der „Hauptkriegsverbrecherprozess“ vor dem Internationalen Militärgerichtshof statt. Der kaum 100-jährige Justizpalast an der Fürther Straße bot ausreichend Platz für das zahlreiche Personal aus vier Nationen. Das nördlich unmittelbar angrenzende Gefängnis vereinfachte die Unterbringung und den Schutz der Gefangenen. Nürnbergs historische Rolle als „Stadt der Reichsparteitage“ und als Verkündungsort der „Rassengesetze“ (1935) war nicht ausschlaggebend für die Wahl als Gerichtsort, verlieh ihm jedoch eine besondere symbolische Bedeutung.

Erstmals in der Geschichte der Menschheit wurden in Nürnberg 24 Staatsführer von einem internationalen Gericht für die von ihnen befohlenen Verbrechen persönlich zur Verantwortung gezogen.

Die Anklagereden der Siegermächte legten nicht allein die Verurteilung der führenden Nationalsozialisten, sondern geben auch zu erkennen, wie sie über die Neugestaltung und die Absicherung der Nachkriegswelt dachten.

Autorentext.



Acht der Angeklagten in Nürnberg, (vordere Reihe, v. l. n. r.): Hermann Göring, Rudolf Heß, Joachim von Ribbentrop, Wilhelm Keitel (dahinter, v. l. n. r.): Karl Dönitz, Erich Raeder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel

Quelle: Wikipedia (gemeinfrei)

20 4. Mitläufer

5. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, die vor einer Spruchkammer nachweisen konnten, dass sie nicht schuldig waren).

Königseder, Angelika: *Das Ende der NSDAP. Die Entnazifizierung*. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Was ist die man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*. Frankfurt am Main 2009, S. 153.



Mathilde Ludendorff (1877–1966), Lehrerin und Aktivistin sowie Witwe von General Erich Ludendorff, als Hauptschuldige angeklagt in der Spruchkammer-Verhandlung vor der Münchner Hauptkammer, 23.11.1949)

© ullstein bild

© RAABE 2024

a) Die typische Sprache der Unschuld?

*Der deutsche Journalist und Buchautor Wolf Stegemann (*1944) gibt einen anschaulichen Einblick in das Spruchkammerverfahren in Rothenburg ob der Tauber:*

[Der Schuldige [Lehrer Erwin Haas] gehörte zu denen, die als Lehrer die Schuljugend mit nationalsozialistischer Ideologie schon von Anfang an geimpft hatten, sie dadurch zu intoleranten und aggressiven Menschen verführten und sie schließlich als Hitlerjugend „dem Führer zum Geschenk“ machten. Das taten viele Lehrer, die meisten jedenfalls. [...] In den Entnazifizierungsakten stehen dann die jämmerlichen Entschuldigungen dieser Lehrer, sie hätten für ihre Familie sorgen müssen, sie wären sonst woanders hin versetzt worden, sie wären gezwungen worden, sie hätten die Rektorenstelle bekommen, sie wären den Schülereltern verantwortlich gewesen

- 10 oder sie stritten alle Vorhalte ab. Etliche Entlastungsschreiben früherer

M 5 Moral und Politik – Unterscheidungen gesucht

Aufgaben

1. Fassen Sie die Kritikpunkte Hannah Arendts, Ralph Giordanos und Uwe D. gegen die Entnazifizierung zusammen.
2. Vergleichen Sie die Kritiken mit der Untersuchung von Hanne Leßau.
3. Erörtern Sie die Frage, ob die Entnazifizierung gescheitert ist.

a) Hannah Arendt – Verfolgte des NS-Regimes

Die Philosophin und Publizistin Hannah Arendt (1906–1975), die „Jüdin Verfolgte des NS-Regimes, schildert ihre Eindrücke zur Entnazifizierung:

- Die Entnazifizierung beruhte auf der Annahme, es gäbe objektive Kriterien sowohl für eine klare Unterscheidung zwischen Nazis und Nichtnazis als auch für den Aufbau der gesamten Nazihierarchie, vom kleinen Sympathisanten bis zum großen Kriegsverbrecher hinauf. Von Anfang an war das ganze System, das auf Dauer der Parteimitgliedschaft, Rang und Funktion, Datum des Parteieintritts usw. beruhte, sehr kompliziert, und fast jeder war darin einbezogen. Die ganz wenigen, die es geschafft hatten, nicht mit dem nationalsozialistischen Strom zu schwimmen und am Leben zu überleben, waren von der Entnazifizierung befreit, und das war natürlich nur richtig so; doch zu ihnen gesellten sich eine Reihe ganz anderer Charaktere, die mit viel Glück, Vorsicht oder Einfluß den zahlreichen Verantwortlichkeiten wegen der Parteimitgliedschaft aus dem Weg gehen konnten. Personen also, die im nationalsozialistischen Deutschland prominent waren, von denen jetzt aber nicht verlangt wurde, den Entnazifizierungsprozeß zu durchlaufen. [...] Die Ungerechtigkeiten des Entnazifizierungssystems waren so simpel wie monoton: der städtische Müllfahrer, der unter Hitler entweder Parteimitglied werden oder sich nach einem



Bild: Münchner Stadtmuseum, Sammlung Fotografie/CC BY-SA 4.0 sa/Wikimedia Commons

Mehr Materialien für Ihren Unterricht mit RAAbits Online

Unterricht abwechslungsreicher, aktueller sowie nach Lehrplan gestalten – und dabei Zeit sparen.
Fertig ausgearbeitet für über 20 verschiedene Fächer, von der Grundschule bis zum Abitur: Mit RAAbits Online stehen redaktionell geprüfte, hochwertige Materialien zur Verfügung, die sofort einsetz- und editierbar sind.

- ✓ Zugriff auf bis zu **400 Unterrichtseinheiten** pro Fach
- ✓ Didaktisch-methodisch und **fachlich geprüfte Unterrichtseinheiten**
- ✓ Materialien als **PDF oder Word** herunterladen und individuell anpassen
- ✓ Interaktive und multimediale Lerneinheiten
- ✓ Fortlaufend **neues Material** zu aktuellen Themen



Testen Sie RAAbits Online
14 Tage lang kostenlos!

www.raabits.de

